

A1) Ausschnitt aus dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan mit Darstellung Geltungsbereich der Änderung des Flächennutzungsplanes



A2) Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes



VERFAHRENSVERMERKE:

Der Stadtrat der Stadt Freilassing hat in der Sitzung vom 04.12.2023 die Aufstellung des Flächennutzungsänderungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 06.02.2024 örtlich bekannt gemacht.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB fand in Form einer öffentlichen Auslegung des Vorentwurfs des Flächennutzungsänderungsplanes in der Fassung vom 23.01.2024 in der Zeit vom 07.02.2024 bis einschließlich 13.03.2024 im Rathaus der Stadt Freilassing statt.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Flächennutzungsänderungsplanes in der Fassung vom 23.01.2024 hat in der Zeit vom 07.02.2024 bis einschließlich 13.03.2024 stattgefunden.

Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis einschließlich im Rathaus der Stadt Freilassing öffentlich ausgelegt.

Zu dem Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis einschließlich beteiligt.

Die Stadt Freilassing hat mit Beschluss des Stadtrates vom der Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom festgestellt.

Die Stadt Freilassing hat den Flächennutzungsänderungsplan am dem Landratsamt Berchtesgadener Land zur Genehmigung vorgelegt.

Freilassing, den
(Unterschrift 1. Bürgermeister)

Das Landratsamt Berchtesgadener Land hat mit Bescheid vom AZ: die Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Berchtesgadener Land, den
(Unterschrift)

Die Erteilung der Genehmigung wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB örtlich bekannt gemacht. Die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Rathaus der Stadt Freilassing zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungsplan ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der Änderung des Flächennutzungsplans einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Freilassing, den
(Unterschrift 1. Bürgermeister)

ZEICHENERKLÄRUNG

-  Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Änderung des Flächennutzungsplanes
-  Gewerbegebiet
-  Verkehrsfläche
Fläche für örtlichen Verkehr
-  Ein- und Abflugschneise - Bauschutzbereich (Flughafen Salzburg)
-  15m-Abstandslinie
-  Grünflächen
Öffentliche Grünfläche

Hinweis: Für den Ausschnitt aus dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan gilt die Zeichenerklärung gemäß dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan in der Fassung vom 14. Dezember 1976.

INDEX C
INDEX B
INDEX A

PROJEKT
40. Änderung des Flächennutzungsplanes „Gewerbegebiet Eham“, Stadt Freilassing

AUFTRAGGEBER
**Stadt Freilassing**
Münchener Straße 15
83395 Freilassing

PLANER
**Kling Consult GmbH**
Burgauer Str. 30 · 86381 Krumbach
Tel.: +49 8282 994 - 0 · Fax: +49 8282 994 - 110
KC@klingconsult.de · www.klingconsult.de

PLANART	BEARBEITET:	WT	11.07.2024
Teil A: Planzeichnung	GEZEICHNET:	ZE	11.07.2024
Entwurf i. d. F. vom 23. Juli 2024	GEPRÜFT:		
	MASSSTAB:	1 : 5000	

4671-405-KCK